

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.05.2013

Beschlussantrag Nr. : 082-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	18.06.2013			
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.06.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013			
Stadtrat	17.07.2013			

Beschlussgegenstand:

Umbenennung eines Teils der "Devillestraße" im Areal E des ChemieParks im Ortsteil Bitterfeld in "Phosphorstraße"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den an die Griesheimstraße angrenzenden Teil der „Devillestraße“ im Ortsteil Bitterfeld lt. Lageplan Anlage 1 in „Phosphorstraße“ umzubenennen.

Die Umbenennung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Begründung:

Die "Devillestraße" ist eine Erschließungsstraße innerhalb des Areals E im ChemiePark, Ortsteil Bitterfeld. Ursprünglich war vorgesehen, die "Devillestraße" als durchgehende Straße von der Greisheimstraße, über die Rudolph-Glauber-Straße bis hin zur Kunststoffstraße zu errichten. Durch eine größere Industriean siedlung ist die Straße in zwei von einander unabhängige Teile getrennt worden.

Für die Gewährleistung der Gefahrenabwehr ist es nicht zulässig, dass beide Straßenteile die gleiche Bezeichnung tragen. Im Notfall kann es entscheidend sein, von welcher Richtung aus ein Anlieger auf kürzestem Weg erreicht werden kann.

Da an dem Straßenteil, der in die Griesheimstraße mündet, derzeit noch kein Ansiedler vorhanden ist, wurde in Absprache mit dem Grundstückseigentümer - der P-D ChemiePark GmbH - festgelegt, dass dieser Straßenteil umbenannt werden soll.

Auf Vorschlag der P-D ChemiePark GmbH wurde die neue Bezeichnung "Phosphorstraße" gewählt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? keine

(die ursprüngliche Namensgebung erfolgte nicht durch die ehemalige Stadt Bitterfeld)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

(Die Beschilderung wird von der P-D ChemiePark GmbH übernommen.)

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **082-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Übersichtsplan